

AGRICHEM XIMIX, s.r.o. Vištucká 4 900 81 Šenkvice Slowakische Republik	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 06.02.2017
	ORCHIDEA	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname des Produkt: ORCHIDEA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

ORCHIDEA ist Chloridfreier Flüssigkonzentrat für die Bewässerung von Orchideen bestimmt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alles außer dem oben Aufgeführten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: AGRICHEM XIMIX, s.r.o.

Adresse: Vištucká 4, 900 81 Šenkvice

Produktionsstätte: Nobelova 34, 836 05 Bratislava

Tel.: 00421 2 4951 2089

Fax.: 00421 2 4951 2089

E-mail: agrichem@agrichem.sk

Registrierungsbesitzer: AGRICHEM XIMIX, s.r.o.

Adresse: Vištucká 4, 900 81 Šenkvice

Tel.: 00421 2 4951 2089

Fax.: 00421 2 4951 2089

E-mail: agrichem@agrichem.sk

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

agrichem@agrichem.sk

1.4 Notrufnummer:

Austria - Wien: Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)

Allgemeines Krankenhaus

Waehringer Guertel 18-20

Telephone: +43 1 406 43 43

Fax: +43 1 40 400 4225

E-mail: viz@meduniwien.ac.at

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Chronisch gewässergefährdend, Aquatic Chronic 3; H412

** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.*

2.2 Kennzeichnungselemente:

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:	Nicht erforderlich.
Signalwort:	Nicht erforderlich.
Gefahrenhinweise:	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P501	Inhalt/Behälter auf eine Abfalldéponie zuführen.

Produkt enthält: Nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einordnung unter PBT- oder vPvB-Stoffe.

AGRICHEM XIMIX, s.r.o. Vištucká 4 900 81 Šenkvice Slowakische Republik	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 06.02.2017
	ORCHIDEA	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe: -

3.2 Gemische: Die wässrige Lösung von Salzen von anorganischen Substanzen, wie Phosphate, Sulfate, Nitrate, Chelate von Spurenelementen und Vitamin B1. Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe:

Name REACH Reg. Nummer	EC/CAS	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			Gehalt [%]
		Gefahrenklasse	Gefahren-kategorie und Gefahren-kodierung	Gefahren-hinweise	
^{1,5} Ammoniumnitrat Reg. Nr.: 01-2119490981-27-XXXX	229-347-8/ 6484-52-2	Oxidierende Feststoffe Augenreizung 2	Ox. Sol. 3 Eye Irrit. 2	H272 H319	9-9,2
¹ Kaliumnitrat Reg. Nr.: 01-2119488224-35	231-818-8/ 7757-79-1	Oxidierende Feststoffe	Ox. Sol. 3	H272	8,8
^{2,3,4,B} Salpetersäure 60% Reg. Nr.: 01-2119487297-23-0000	231-714-2/ 7697-37-2	Oxidierende Flüssigkeit Auf Metall korrosive wirkende Stoffe Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Ox. Liq. 3 Met. Corr. 1* Skin Corr. 1A	H272 H290* H314	0,9
² Kupfer(II)-sulfat Pentahydrat Reg. Nr.: 01-2119520566-40-XXXX	231-847-6/ 7758-99-8	Akute Toxizität Augenreizung 2 Reizwirkung auf die Haut 2 Gewässergefährdend	Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Aquatic Acute 1 (M=1)* Aquatic Chronic 1 (M=1)*	H302 H319 H315 H400 H410	0,4-0,42
¹ Magnesiumnitrat Reg. Nr.: 01-2119491164-38-XXXX	233-826-7/ 10377-60-3	Oxidierende Feststoffe Augenreizung 2	Ox. Sol. 3 Eye Irrit. 2	H272 H319	<0,184
² Mangan(II)-sulfat-Monohydrat Reg. Nr.: 01-2119456624-35-XXXX	232-089-9/ 10034-96-5	Schwere Augenschädigung Spezifische Zielorgan- Toxizität (wiederholte Exposition) Gewässergefährdend	Eye Dam. 1* STOT RE 2 Aquatic Chronic 2	H318* H373 H411	0,085-0,087
^{2,8,9} Borsäure Reg. Nr.: 01-2119486683-25-XXXX	233-139-2/ 10043-35-3	Reproduktionstoxizität	Repr. 1B	H360FD	0,0792-0,08
^{2,7} Natriumhydroxid Reg. Nr.: 01-2119457892-27-XXXX	215-185-5/ 1310-73-2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Corr. 1A	H314	0,007-0,029
Zinksulfat Heptahydrat Reg. Nr.: 01-2119474684-27-XXXX	231-793-3/ 7446-20-0	Akute Toxizität Schwere Augenschädigung Gewässergefährdend	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 (M=1)* Aquatic Chronic 1 (M=1)*	H302 H318 H400 H410	0,014-0,015
^{1,2} Ammoniumheptamolybdat Tetrahydrat	234-320-9/ 12054-85-2	Augenreizung 2 Reizwirkung auf die Haut 2 Spezifische Zielorgan- Toxizität (einmalige Exposition) 3	Eye Irrit. 2 Skin.Irrit. 2 STOT SE 3	H319 H315 H335	0,004-0,005
^{2,6,B} Schwefelsäure	231-639-5/ 7664-93-9	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Corr. 1A	H314	<0,0025

¹ Die Substanz hat keine vorgeschriebene Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

² Stoff mit den Expositionsgrenzwerten.

³ Stoff mit Spezifischen Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1 A; H314: C ≥ 20%; Skin Corr. 1B; H314: 5% ≤ C < 20%; Ox. Liq. 3; H272: C ≥ 65 %.

AGRICHEM XIMIX, s.r.o. Vištucká 4 900 81 Šenkvice Slowakische Republik	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 06.02.2017
	ORCHIDEA	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

⁴ Die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 für die konzentrierte Lösung.

⁵ Stoff mit Spezifischen Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2, H319: $80\% < C \leq 100\%$ (Quelle: ECHA (<https://echa.europa.eu/registration-dossier/-/registered-dossier/15999/2/1>)).

⁶ Stoff mit Spezifischen Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 15\%$; Skin Irrit. 2; H315: $5\% \leq C < 15\%$; Eye Irrit. 2; H319: $5\% \leq C < 15\%$.

⁷ Stoff mit Spezifischen Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 5\%$; Skin Corr. 1B; H314: $2\% \leq C < 5\%$; Skin Irrit. 2; H315: $0,5\% \leq C < 2\%$; Eye Irrit. 2; H319: $0,5\% \leq C < 2\%$.

⁸ Stoff mit Spezifischen Konzentrationsgrenzen: Repr. 1B; H360FD: $C \geq 5,5\%$.

⁹ SVHC Stoff.

Anmerkung B:

Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können.

In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

* Selbsteinstufung des Herstellers

* *Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.*

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Wenn gesundheitliche Beschwerden auftreten oder im Zweifelsfall, verständigen Sie sofort einen Arzt.

Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie eine ärztliche Hilfe ab.

Atemstillstand - führen Sie sofort eine künstliche Beatmung durch.

Herzstillstand - führen Sie sofort eine indirekte Herzmassage durch.

Bewusstlosigkeit - platzieren Sie den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage.

Einatmen: Bringen Sie den Betroffenen schnell an die frische Luft. Sichern Sie den Betroffenen Ruhe und Wärme.

Hautkontakt: Ziehen Sie sofort bespritzte Kleidung aus. Spülen Sie getroffene Stellen mit einem Strom wenn möglich lauwarmen Wasser. Die Seife benutzen nur, wenn die Haut nicht beschädigt war.

Augenkontakt: Spülen Sie die Augen mit einem Strom fließenden Wassers. Führen Sie eine Ausspülung 10 Minuten. Bei anhaltenden Augenreizungen Arzt konsultieren.

Verschlucken: RUFEN SIE KEIN ERBRECHEN HERVOR! Bei Verschlucken, Mund mit Wasser ausspülen. Arzt hinzuziehen und Verpackung oder dieses SDB vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Informationen sind nicht verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Wenn gesundheitliche Beschwerden auftreten oder im Zweifelsfall, verständigen Sie einen Arzt und gewähren Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt und die Informationen über die gegebene Erste Hilfe. Falls es erforderlich ist, kann Arzt die Behandlung, mit Vergiftungsinformationszentrale konsultieren (Tel. Nr.: +43 1 406 43 43).

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Üblich erhältliche Löschmittel, den Verhältnissen anpassen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Diese Mischung ist nicht brennbar, nicht explosionsgefährlich und der Brand nichtweiterverbreitet. Kontakt mit Feuer führt zur thermischen Zersetzung und Bildung von toxischen Gasen (Stickoxide NO_x und Ammoniakoxide NH₃).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Verwenden Sie luftunabhängiges Atemschutz, Atemschutzmaske.

AGRICHEM XIMIX, s.r.o. Vištucká 4 900 81 Šenkvice Slowakische Republik	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 06.02.2017
	ORCHIDEA	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Beachten Sie die gewöhnlichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Entsprechende Schutzausrüstung benutzen. Gehen Sie nach den Hinweisen vor, die in Abschnitt 8 enthalten sind.

Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und Augen. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und während der Pausen, die Hände mit lauwarmen Wasser und Seife waschen. Nach der Arbeit nehmen Sie eine Dusche und verwenden Sie die saubere Kleidung.

Einsatzkräfte: Informationen sind nicht verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Reinigen Sie wenn möglich ist, am schnellsten die kontaminierte Stelle.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Sammeln Sie leckendes Material in geschlossenen Behältern für weitere Weiterverarbeitung oder Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Beachten Sie die gewöhnlichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Entsprechende Schutzausrüstung benutzen. Gehen Sie nach den Hinweisen vor, die in Abschnitt 8 enthalten sind. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und Augen. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und während der Pausen, die Hände mit lauwarmen Wasser und Seife waschen. Nach der Arbeit nehmen Sie eine Dusche und verwenden Sie die saubere Kleidung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Nur in Behältern aufbewahren, die der Originalverpackung entsprechen. Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüfteten dazu bestimmten abschliessbaren Stellen lagern. Nicht Temperaturen von nicht weniger als 5°C und nicht mehr als 35 °C aussetzen. Kontakt mit Nahrungsmitteln, Futter vermeiden. Vor direkter Sonnenstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte für Stoffe sind etablierten von Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über Krebserzeugende und über fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerte-verordnung 2011 – GKV 2011):

Stoff	CAS	MAK oder TRK	Grenzwerte				Dauer [min]	Häufigkeit Pro Schicht	Verweis oder Bemerkung
			TMW		KZW				
			ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³			
Salpetersäure	[7697-37-2]	MAK	-	-	1	2,6	Mow	-	-
Kupfer und seine Verbindungen	[7440-50-8]	MAK	-	1 E	-	4 E	15(Miw)	4x	als Cu berechnet
Mangan und seine anorganischen Verbindungen einschließlich Trimangan tetroxid	[7439-96-5] [1317-35-7]	MAK	-	0,5 E	-	2E	15(Miw)	4x	als Mn berechnet

AGRICHEM XIMIX, s.r.o. Vištucká 4 900 81 Šenkvice Slowakische Republik	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 06.02.2017
	ORCHIDEA	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

Stoff	CAS	MAK oder TRK	Grenzwerte				Dauer [min]	Häufigkeit Pro Schicht	Verweis oder Bemerkung
			TMW		KZW				
			ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³			
Natriumhydroxid	[1310-73-2]	MAK	-	2E	-	4E	5(Mow)	8x	-
Molybdän und Molybdänverbindungen, unlösliche	[7439-98-7]	MAK	-	10E	-	20E	60(Miw)	2x	als Mo berechnet
Molybdän verbindungen, lösliche	-	MAK	-	5E	-	10E	15(Miw)	4x	als Mo berechnet
Schwefelsäure	[7664-93-9]	MAK	-	0,1 E*)	-	0,2 E	Mow	8x	*) entspricht 0,05 mg/m ³ thorakal Bei der Auswahl einer geeigneten Messmethode sind allfällige Störungen durch andere Schwefelverbindungen zu vermeiden.
Borsäure	[10043-35-3]		Fortpflanzungsgefährdend : F, D						

E einatembare Fraktion

Miw als Mittelwert über den Beurteilungszeitraum

Mow als Momentanwert

F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

D Kann das Kind im Mutterleib schädigen

DNEL (Die abgeleiteten Expositionshöhen ohne Beeinträchtigung):

Ammoniumnitrat CAS 6484-52-2:

Arbeitnehmer:

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, dermal: 21,3 mg/kg bw/d

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, durch Inhalation: 37,6 mg/m³

Borsäure CAS 10043-35-3:

Arbeitnehmer:

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, durch Inhalation: 8,3 mg/m³

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, dermal: 392 mg/kg bw

Verbraucher:

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, durch Inhalation: 4,15 mg/m³

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, dermal: 196 mg/kg bw

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, oral: 0,98 mg/kg bw

DNEL, akute Wirkungen systemisch, oral: 0,98 mg/kg bw

Kaliumnitrat CAS 7757-79-1:

Arbeitnehmer:

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, dermal: 20,8 mg/kg bw/d

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, durch Inhalation: 36,7 mg/m³

Verbraucher:

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, dermal: 12,5 mg/kg bw/d

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, durch Inhalation: 10,9 mg/m³

AGRICHEM XIMIX, s.r.o. Vištucká 4 900 81 Šenkvice Slowakische Republik	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 06.02.2017
	ORCHIDEA	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, oral: 12,5 mg/kg bw/d

Salpetersäure CAS 7697-37-2:

Arbeitnehmer:

DNEL, akute Wirkungen lokal, durch Inhalation: 2,6 mg/m³

DNEL, chronische Wirkungen lokal, durch Inhalation: 1,3 mg/m³

Verbraucher:

DNEL, akute Wirkungen lokal, durch Inhalation: 1,3 mg/m³

DNEL, chronische Wirkungen lokal, durch Inhalation: 0,65 mg/m³

Mangan(II)-sulfat-Monohydrat CAS 10034-96-5:

Arbeitnehmer:

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, durch Inhalation: 0,2 mg/m³

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, dermal: 0,00414 mg/kg bw/d

Verbraucher:

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, durch Inhalation: 0,043 mg/m³

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, dermal: 0,0021 mg/kg bw/d

Zinksulfat Heptahydrat CAS 7446-20-0:

Arbeitnehmer:

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, durch Inhalation: 1 mg/m³

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, dermal: 8,3 mg/kg bw/d

Verbraucher:

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, durch Inhalation: 1,3 mg/m³

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, dermal: 8,3 mg/kg bw/d

DNEL, chronische Wirkungen systemisch, oral: 0,83 mg/kg bw/d

PNEC (Abgeschätzten Nicht-Effekt-Konzentrationen):

Ammoniumnitrat CAS 6484-52-2:

PNEC, Süßwasser: 0,45 mg/l

PNEC, Meerwasser: 0,045 mg/l

PNEC, Wasser (Zeitweise Freisetzung): 4,5 mg/l

PNEC, Abwasserkläranlage: 18 mg/l

Borsäure CAS 10043-35-3:

PNEC, Süßwasser: 1,35 mg B/l

PNEC, Meerwasser: 1,35 mg B/l

PNEC, Wasser (Zeitweise Freisetzung): 9,1 mg B/l

PNEC, Süßwassersedimente: 1,8 mg B/kg

PNEC, Meeressedimente: 1,8 mg B/kg

PNEC, Abwasserkläranlage: 1,75 mg B/l

Kaliumnitrat CAS 7757-79-1:

PNEC, Süßwasser: 0,45 mg/l

PNEC, Meerwasser: 0,045 mg/l

PNEC, Wasser (Zeitweise Freisetzung): 4,5 mg/l

PNEC, Abwasserkläranlage: 18 mg/l

Kupfer(II)-sulfat Pentahydrat CAS 7758-99-8:

PNEC, Süßwasser: 7,8 µg/l

PNEC, Meerwasser: 5,2 µg/l

PNEC, Süßwassersedimente: 87 mg/kg

PNEC, Meeressedimente: 676 mg/kg

PNEC, Abwasserkläranlage: 230 µg/l

PNEC, Boden: 65 mg/kg

Mangan(II)-sulfat-Monohydrat CAS 10034-96-5:

PNEC, Süßwasser: 0,0128 mg/l

PNEC, Meerwasser: 0,0004 mg/l

PNEC, Wasser (Zeitweise Freisetzung): 0,03 mg/l

PNEC, Süßwassersedimente: 0,0114 mg/kg trockener Boden

AGRICHEM XIMIX, s.r.o. Vištucká 4 900 81 Šenkvice Slowakische Republik	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 06.02.2017
	ORCHIDEA	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

PNEC, Meeressedimente: 0,00114 mg/kg trockener Boden
 PNEC, Abwasserkläranlage: 56 mg/l
 PNEC, Boden: 25,1 mg/kg trockener Boden
Zinksulfat Heptahydrat CAS 7446-20-0:
 PNEC, Süßwasser: 0,0206 mg/l
 PNEC, Meerwasser: 0,0061 mg/l
 PNEC, Süßwassersedimente: 117,8 mg/kg
 PNEC, Meeressedimente: 56,5 mg/kg
 PNEC, Boden: 35,6 mg/kg
 PNEC, Abwasserkläranlage: 0,052 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Beachten Sie die gewöhnlichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung.

8.2.1 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung: Gebrauchte Schutzausrüstung muss getrennt von den Sachen des täglichen Gebrauchs gereinigt und gewaschen werden.

Augen - /Gesichtsschutz: Schutzbrille oder Gesichtsschild (EN 166) bei der Möglichkeit des Eindringens in die Augen oder des Spritzens ins Gesicht nach dem Charakter der ausgeführten Arbeit.

Hautschutz: Arbeitnehmer sind verpflichtet, Arbeitsschutzkleidung zu tragen, Gummistiefel oder zugelassene im Handel erhältliche Mittel um längeren Kontakt mit der Mischung zu vermeiden.

Handschutz: Tragen Sie geeignete Gummihandschuhe (EN 374) um Kontakt mit der Mischung zu vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren: Informationen sind nicht verfügbar.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen	Flüssigkeit, Farbe - rot
Geruch	Information nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Information nicht verfügbar
pH-Wert	5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Ammoniumnitrat: 169,5-170°C; Kaliumnitrat: 335°C; Salpetersäure: -19 bis -42°C; Kupfer(II)-sulfat Pentahydrat: 147°C; Mangan(II)-sulfat-Monohydrat: 700°C; Zinksulfat Heptahydrat: >196°C (an der Luft); Ammoniumheptamolybdat: 90°C; Borsäure: ~170°C
Siedepunkt/Siedebereich	Ammoniumnitrat: >210°C (Zersetzung); Kaliumnitrat: >600°C; Salpetersäure: 104-122°C; Mangan(II)-sulfat-Monohydrat: 850°C (Zersetzung); Ammoniumheptamolybdat: 190°C (Zersetzung)
Flammpunkt	Information nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Information nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Mischung ist nicht brennbar
Obere/untere Explosionsgrenzen	Information nicht verfügbar
Dampfdruck	Salpetersäure: 10 hPa (bei 20°C)
Dampfdichte	Information nicht verfügbar
Relative Dichte	1,18 g/cm ³
Löslichkeit	vollständig mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Information für das Gemisch sind nicht verfügbar Borsäure: -0,220
Selbstentzündungstemperatur	Information nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Ammoniumnitrat: 185-200°C; Kupfer(II)-sulfat Pentahydrat: 340°C; Mangan(II)-sulfat-Monohydrat: ~338°C; Zinksulfat Heptahydrat: >196°C (an der Luft); Borsäure: 170°C
Viskosität	Salpetersäure: dynamische Viskosität: 2 mPa·s (bei 20°C)
explosive Eigenschaften	Das Gemisch hat keine explosiven Eigenschaften

AGRICHEM XIMIX, s.r.o. Vištucká 4 900 81 Šenkvice Slowakische Republik	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 06.02.2017
	ORCHIDEA	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

oxidierende Eigenschaften	Das Gemisch hat keine oxidierende Eigenschaften
----------------------------------	---

9.2 Sonstige Angaben: Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Informationen sind nicht verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität: Unter angegebenen Lagerungsbedingungen ist dieses Produkt stabil und phasenänderungsfest.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen, Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Information nicht verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Hochtemperaturen Stickoxide und Ammoniak.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Akute Toxizität:

Ammoniumnitrat CAS 6484-52-2:

LD50, oral, Ratte: >2000 mg/kg

LD50, dermal, Ratte: >2000 mg/kg

Borsäure CAS 10043-35-3:

LD50, oral, Ratte: >2000 mg/kg

LD50, dermal, Kaninchen: >2000 mg/kg

LC50, durch Inhalation, für Aerosole oder Teilchen, Ratte: >2 mg/l (g/m³)

Kaliumnitrat CAS 7757-79-1:

LD50, oral, Ratte: >2000 mg/kg

LD50, dermal, Ratte: >5000 mg/kg

LC50, durch Inhalation, Ratte, 4 h: >0,527 mg/l

Salpetersäure CAS 7697-37-2:

LC50, durch Inhalation, Ratte, Gase und Dämpfe, 4 h: 1,56 mg/l

Kupfer(II)-sulfat Pentahydrat CAS 7758-99-8:

LD50, oral, Ratte: 482 mg/kg

LD50, dermal, Ratte: >2000 mg/kg

Mangan(II)-sulfat-Monohydrat CAS 10034-96-5:

LD50, oral, Ratte: 2150 mg/kg

LD50, orale, Maus: 2330 mg/kg

LC50, durch Inhalation, Ratte, 4 h: >4,45 mg/l

Zinksulfat Heptahydrat CAS 7446-20-0:

LD50, oral, Ratte: 920 - 4725 mg/kg (Zinksulfat)

LD50, dermal, Ratte: >2000 mg/kg (Zinksulfat)

Ammoniumheptamolybdat Tetrahydrat CAS 12054-85-2:

LD50, oral, Ratte: 680 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Salpetersäure CAS 7697-37-2:

Es verursacht schwere Verbrennungen und schwer heilenden Wunden. Dämpfe reizen und ätzen die Augen, Haut, Schleimhäute und Atemwege.

Kupfer(II)-sulfat Pentahydrat CAS 7758-99-8:

Reizt die Haut.

Ammoniumheptamolybdat Tetrahydrat CAS 12054-85-2:

Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

AGRICHEM XIMIX, s.r.o. Vištucká 4 900 81 Šenkvice Slowakische Republik	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 06.02.2017
	ORCHIDEA	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

Ammoniumnitrat CAS 6484-52-2:

Reizt die Augen.

Salpetersäure CAS 7697-37-2:

Es verursacht schwere Verbrennungen und schwer heilenden Wunden. Dämpfe reizen und ätzen die Augen, Haut, Schleimhäute und Atemwege. Gefahr von schweren Augenschäden.

Kupfer(II)-sulfat Pentahydrat CAS 7758-99-8:

Reizt die Augen.

Mangan(II)-sulfat-Monohydrat CAS 10034-96-5:

Primäre Augenreizung: Augenschäden, Sehstörungen.

Zinksulfat Heptahydrat CAS 7446-20-0:

Augenreizung: Kaninchen - schwer hautreizend (Zinksulfat wasserfrei)

Ammoniumheptamolybdat Tetrahydrat CAS 12054-85-2:

Verursacht schwere Augenreizungen bis Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Ammoniumheptamolybdat Tetrahydrat CAS 12054-85-2: Reizt die Atemwege.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Mangan(II)-sulfat-Monohydrat CAS 10034-96-5:

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Eine längere oder wiederholte Inhalation von Dämpfen in hohen Konzentrationen kann Schäden des Zentralnervensystems verursachen.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen: Aerosole können die Schleimhäute, Atemwege reizen und auch Halsschmerzen und Husten verursachen.

Hautkontakt: Lokale langfristige Exposition kann Hautreizungen und bei empfindlichen Personen Rötung der Haut verursachen.

Augenkontakt: Kann die Augen reizen. Direkter Kontakt kann Reizung mit Rötung und Schmerzen verursachen.

Langzeitexposition kann Konjunktivitis verursachen.

Verschlucken: Versehentliche Einnahme kann Übelkeit, Reizungen im Mund, Halsschmerzen, Bauchschmerzen und Erbrechen verursachen.

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Toxizität: Das Gemisch ist Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ammoniumnitrat CAS 6484-52-2:

LC50, 48 h, Fische (Süßwasser): 447 mg/l (NH₄NO₃)

EC50, Algen: 1700 mg/l (KNO₃)

EC50, Mikroorganismen: 1000 mg/l (NaNO₃)

Borsäure CAS 10043-35-3:

LC50, 24 h, Fische: 150 mg B/l Salmo gairdneri (Embryo-Larvenstadium)

LC50, 32 h, Fische: 100 mg B/l Salmo gairdneri (Embryo-Larvenstadium)

LC50, 3 h, Fische: 178 mg B/l Carassius auratus (Embryo-Larvenstadium)

LC50, 7 h, Fische: 46 mg B/l Carassius auratus (Embryo-Larvenstadium)

LC50, 48 h, wirbellose Wassertiere: 133 mg B/l Daphnia magna

NOEC-LOEC, 21 d, wirbellose Wassertiere: 6 - 13 mg B/l Daphnia magna

EC10, 96 h, Algen: 24 mg B/l Scenedesmus subspicatus

Kaliumnitrat CAS 7757-79-1:

LC50, 96 h, Fische: 1378 mg/l

EC50, 48 h, wirbellose Wassertiere: 490 mg/l

AGRICHEM XIMIX, s.r.o. Vištucká 4 900 81 Šenkvice Slowakische Republik	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 06.02.2017
	ORCHIDEA	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

EC50, 240 h, Wasserpflanzen: 1700 mg/l
Salpetersäure CAS 7697-37-2:
 LC50, 96 h, Fische: 10-100 mg/l
 NOEC, Algen: 6,75 mmol/l (pH 6-9)
Kupfer(II)-sulfat Pentahydrat CAS 7758-99-8:
 LC50/EC50/IC50: <1 mg/l an den empfindlichsten Arten getestet.
 LC50, 96 h, Fische: 0,8 mg/l
Zinksulfat Heptahydrat CAS 7446-20-0:
 LC50, 96 h, Fische: 0,43 mg/l Onchorhynchus mykiss (Zinksulfat wasserfrei)
 EC50, 48 h, wirbellose Wassertiere: 1,82 mg Zn/l Ceriodaphnia dubia (pH<7)
 EC50, 72 h, Algen: 0,60 mg Zn/l Pseudokirchermiella subcapitata (pH>7-8,5)
 EC50, Mikroorganismen/Wirkung
 auf Belebtschlamm: 5,2 mg Zn/l
 EC10, NOEC: < 1 mg Zn/l
Ammoniumheptamolybdat Tetrahydrat CAS 12054-85-2:
 LC50, 96 h, Fische: 25 mg/l (Molybdän Verbindungen)
 IC50, 72 h, Algen: 54 mg/l (Molybdän Verbindungen)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Gemisch - Daten sind nicht verfügbar.

Ammoniumnitrat CAS 6484-52-2: bei Temperaturen über 185 °C erfolgt thermische Zersetzung.

Kaliumnitrat CAS 7757-79-1: in Pflanzen und Boden leicht abbaubar.

Borsäure CAS 10043-35-3: biologisch abbaubar, im Freien zersetzt sich an die Mineralelemente.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Gemisch - Daten sind nicht verfügbar.

Ammoniumnitrat CAS 6484-52-2: Bioakkumulationspotential ist niedrig.

Kaliumnitrat CAS 7757-79-1: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Borsäure CAS 10043-35-3: Bor ist ein biogenes Element.

Salpetersäure CAS 7697-37-2: Bioakkumulation in Organismen ist unwahrscheinlich wegen der höheren Löslichkeit des Produkts in Wasser.

Kupfer(II)-sulfat Pentahydrat CAS 7758-99-8: entscheidender kritischer Risikokomponent (Cu) sammelt sich in den Körpern von Tieren, Pflanzen und kann durch die Nahrungskette auf andere Organismen weitergeben.

Zinksulfat Heptahydrat CAS 7446-20-0: Zink ist ein biogenes Element; Bioakkumulation in Organismen ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden: Gemisch - Daten sind nicht verfügbar.

Ammoniumnitrat CAS 6484-52-2: in Wasser gut löslich; Durchdringen des Bodens kann Ionenaustausch verursachen.

Borsäure CAS 10043-35-3: in Wasser löslich, in üblichen Boden auslaugbar.

Kaliumnitrat CAS 7757-79-1: in Wasser löslich.

Salpetersäure CAS 7697-37-2: in Wasser gut löslich; Adsorption im Boden ist unwahrscheinlich.

Mangan(II)-sulfat-Monohydrat CAS 10034-96-5: in Wasser gut löslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Inhaltsstoffe sind nicht PBT, vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung: Inhalt gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Hinweise zur Entsorgung des Stoffes oder Gemisches: unbrauchbare Rückstände Entsorgen als Sondermüll. Unbrauchbare Rückstände in kleinen Paketen anwenden auf landwirtschaftlichen Flächen.

Hinweise zur Entsorgung kontaminierte Verpackungen:

Als gefährlicher Abfall entsorgen. Es wird empfohlen, den lizenzierten Abfallbehandlungsanlage oder an eine autorisierte Abfallsammlung zu senden. Gebrauchte Verpackung nicht wiederverwenden.

AGRICHEM XIMIX, s.r.o. Vištucká 4 900 81 Šenkvice Slowakische Republik	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 06.02.2017
	ORCHIDEA	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer:** Unterliegt nicht den Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Daten sind nicht verfügbar.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** Daten sind nicht verfügbar.
- 14.4. Verpackungsgruppe:** Daten sind nicht verfügbar.
- 14.5. Umweltgefahren:** Daten sind nicht verfügbar.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Daten sind nicht verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:** Daten sind nicht verfügbar.
- Sonstige Angaben:** Das Produkt ist in trockenen und überdachten Transportmitteln befördert werden, getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln, Desinfektionsmitteln und deren Behälter.
 Verpackung: 0,5 und 1L PE-Flaschen.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:** Stoffe in dem Gemisch sind nicht genehmigungspflichtig gemäß Titel VII des Europäischen Parlaments und der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- Ammoniumnitrat CAS 6484-52-2:
 Unterliegt Beschränkungen gemäß Titel VIII des Europäischen Parlaments und der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
1. Darf nach dem 27. Juni 2010 nicht mehr als Stoff oder in Gemischen mit einem Stickstoffgehalt im Verhältnis zum Ammoniumnitrat über 28 Gew.-% zur Verwendung als fester Ein- oder Mehrnährstoffdünger erstmalig in Verkehr gebracht werden, wenn der Dünger nicht den in Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten technischen Anforderungen an Ammoniumnitratdünger mit hohem Stickstoffgehalt entspricht.
 2. Darf nach dem 27. Juni 2010 nicht mehr als Stoff oder in Gemischen in Verkehr gebracht werden, deren Stickstoffgehalt im Verhältnis zum Ammoniumnitrat 16 Gew.-% oder mehr beträgt, mit Ausnahme der Abgabe an folgende Abnehmer:
 - a) nachgeschaltete Anwender und Händler, einschließlich natürliche oder juristische Personen, die gemäß der Richtlinie 93/15/EWG des Rates über eine entsprechende Zulassung oder Genehmigung verfügen;
 - b) Landwirte, zur Verwendung im Rahmen ihrer als Vollzeit- oder als Teilzeitbeschäftigung ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten und unabhängig von der Größe der Nutzfläche, für die Zwecke des vorliegenden Buchstaben bezeichnet der Ausdruck:
 - i) „Landwirt“ eine natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen, unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder aufgrund nationalen Rechts haben, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft im Sinne des Artikels 299 des Vertrags befindet und die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt;
 - ii) „landwirtschaftliche Tätigkeit“ die Erzeugung, die Zucht oder den Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse, einschließlich Ernten, Melken, Zucht von Tieren und Haltung von Tieren für landwirtschaftliche Zwecke, oder die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates;
 - c) natürliche oder juristische Personen, die gewerblich einer Tätigkeit wie Gartenbau, Pflanzenanbau in Gewächshäusern, Park-, Garten- oder Sportflächenpflege, Forstwirtschaft oder anderen vergleichbaren Tätigkeiten nachgehen.
 2. Die Mitgliedstaaten können jedoch in Hinblick auf die Einschränkungen in Absatz 2 aus sozioökonomischen Gründen bis zum 1. Juli 2014 einen Grenzwert von bis zu 20 Gew.-% für den zulässigen Stickstoffgehalt im Verhältnis zum Ammoniumnitrat von in ihrem Hoheitsgebiet in Verkehr gebrachten Stoffen oder Gemischen anwenden. Hier von unterrichten sie die Kommission und die übrigen Mitgliedstaaten.
- Borsäure CAS 10043-35-3:
 Unterliegt Beschränkungen gemäß Titel VIII des Europäischen Parlaments und der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

AGRICHEM XIMIX, s.r.o. Vištucká 4 900 81 Šenkvice Slowakische Republik	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 06.02.2017
	ORCHIDEA	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

Stoffe in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die als fortpflanzungsgefährdend der Kategorie 1A oder 1B (Tabelle 3.1) oder als fortpflanzungsgefährdend der Kategorie 1 oder 2 (Tabelle 3.2) eingestuft und wie folgt aufgeführt sind:

— Fortpflanzungsgefährdender Stoff der Kategorie 1A — Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung (Tabelle 3.1) oder fortpflanzungsgefährdender Stoff der Kategorie 1 mit R60 (kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen) oder R61(kann das Kind im Mutterleib schädigen) (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 5

— Fortpflanzungsgefährdender Stoff der Kategorie 1B — Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung (Tabelle 3.1) oder fortpflanzungsgefährdender Stoff der Kategorie 2 mit R60 (kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen) oder R61(kann das Kind im Mutterleib schädigen) (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 6

Unbeschadet der übrigen Teile dieses Anhangs gilt Folgendes für die Einträge 28 bis 30:

1. Dürfen nicht in Verkehr gebracht oder verwendet werden:

- als Stoffe,
- als Bestandteile anderer Stoffe oder
- in Gemischen,

die zum Verkauf an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, wenn die Einzelkonzentration des Stoffs oder Gemischs folgende Werte erreicht oder übersteigt:

- die jeweiligen in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten spezifischen Konzentrationsgrenzwerte oder
- die jeweiligen in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte.

Unbeschadet der übrigen gemeinschaftlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen und Gemischen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung solcher Stoffe und Gemische gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: „Nur für gewerbliche Anwender.“

2. Absatz 1 gilt jedoch nicht für:

- a) Arznei- oder Tierarzneimittel gemäß der Begriffsbestimmung in der Richtlinie 2001/82/EG und der Richtlinie 2001/83/EG;
- b) kosmetische Mittel gemäß der Richtlinie 76/768/EWG;
- c) folgende Brennstoffe und Mineralölerzeugnisse:
 - Kraftstoffe, die Gegenstand der Richtlinie 98/70/EG sind,
 - Mineralölerzeugnisse, die zur Verwendung als Brennstoff oder Kraftstoff in beweglichen oder feststehenden Verbrennungsanlagen bestimmt sind,
 - Brennstoffe, die in geschlossenen Systemen (z. B. Flüssiggasflaschen) verkauft werden;
- d) Farben für Künstler gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008;
- e) in Anlage 11 Spalte 1 aufgeführte Stoffe für die in Anlage 11 Spalte 2 aufgeführten Anwendungen. Ist in Anlage 11 Spalte 2 ein Datum angegeben, gilt die Ausnahmeregelung bis zu diesem Datum.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe Ammoniumnitrat, Kaliumnitrat, Salpetersäure, Kupfer(II)-sulfat Pentahydrat, Mangan(II)-sulfat-Monohydrat, Borsäure und Zinksulfat Heptahydrat wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise:

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

AGRICHEM XIMIX, s.r.o. Vištucká 4 900 81 Šenkvice Slowakische Republik	SICHERHEITSDATENBLATT	Datum: 06.02.2017
	ORCHIDEA	Datum der Überarbeitung: -
		Überarbeitung Nr.: -

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeiter das Vergiftungsrisiko, Grundsätze der Gesundheit, die Umwelt und Erste-Hilfe-Grundsätze beachten. Allgemeine Sicherheitsunterweisung.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung (d.h. nicht bindende Empfehlungen des Lieferanten): Nur für bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Der Benutzer ist stets dafür verantwortlich, festzustellen und zu überprüfen dass derartige Informationen und Empfehlungen richtig, hinreichend und im Einzelfall zutreffend sind und dass jegliche Produkte für den vorgesehenen Gebrauch oder Zweck geeignet und tauglich sind.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts: Sicherheitsdatenblätter von der Lieferant – AGRICHEM XIMIX, s.r.o.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde: Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 (von Bestandteilen der Mischung) bewertet.

Daten gegenüber der Vorversion geändert: -

Weitere Informationen: Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Bemerkungen:

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

CAS - Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

DNEL -Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

EC50 - Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt

EG-Nr. - Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)

LC50 - Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50 % einer Stichprobe tötet

LDx - Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von x % führt

MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")

NOEC - Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.

PBT - Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC - Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

ppm parts per million (Teile pro Million)

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

vPvB - very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)